

PSYCHOTHERAPIE FÜR ERWACHSENE: KONTINGENTE UND BEWILLIGUNGSSCHRITTE

VERSORGUNGSANGEBOT		BEWILLIGUNGSSCHRITTE FÜR EINZELTHERAPIE / GRUPPENTHERAPIE BEI ERWACHSENEN IN THERAPIEEINHEITEN*				
		SCHRITT 1	SCHRITT 2	ERLÄUTERUNGEN		
Sprechstunde › bis zu 6 x à 25 Min. › Einheiten von 25 oder 50 Min. › 50 Min. Sprechstunde verpflichtend für weitere psychotherapeutische Behandlung	Akutbehandlung › bis zu 24 x à 25 Min. › Einheiten von 25 oder 50 Min. › Systemische Therapie: Mehrpersonensetting möglich		bis zu 12 anzeigepflichtig	-	Akutbehandlungsstunden werden mit ggf. folgender Kurz- oder Langzeittherapie verrechnet.	
	Probatorik › verpflichtend für Einleitung einer Kurz- oder Langzeittherapie › 2 bis 4 x à 50 Min. › Systemische Therapie: Mehrpersonensetting möglich	Kurzzeittherapie (AP, ST, TP, VT)		bis zu 12 antragspflichtig; grundsätzlich nicht gutachtenpflichtig	bis zu 24 antragspflichtig; grundsätzlich nicht gutachtenpflichtig	Umwandlung in Langzeittherapie ist gutachtenpflichtig.
		Langzeittherapie	Analytische Psychotherapie (AP)	bis zu 160 / 80 antrags- und gutachtenpflichtig	bis zu 300 / 150 antragspflichtig; Gutachtenpflicht liegt im Ermessen der Krankenkassen	Rezidivprophylaxe Ein begrenzter Anteil bewilligter Sitzungen aus dem Langzeitkontingent kann 2 Jahre zur Rezidivprophylaxe genutzt werden (Übermittlung des Therapieendes durch Therapeutin/Therapeut über Zusatzziffer erforderlich).
			Systemische Therapie (ST)	bis zu 36 antrags- und gutachtenpflichtig	bis zu 48 antragspflichtig; Gutachtenpflicht liegt im Ermessen der Krankenkassen	
			Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (TP)	bis zu 60 antrags- und gutachtenpflichtig	bis zu 100 / 80 antragspflichtig; Gutachtenpflicht liegt im Ermessen der Krankenkassen	
Verhaltenstherapie (VT)	bis zu 60 antrags- und gutachtenpflichtig	bis zu 80 antragspflichtig; Gutachtenpflicht liegt im Ermessen der Krankenkassen				
Andere Beratungs- und Unterstützungsangebote (z. B. Präventionskurse, Schuldnerberatung, Ehe- und Familienberatungsstelle)						